Anlage

Relevante und verbotene Symboliken und Organisationen

Das Verwenden von Kennzeichen folgender Organisationen ist gemäß § 86a Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 StGB strafbewehrt:

- „Hamas“
- „Hizballah Military Wing“ [alias „Hezbollah Military Wing“, alias „Hizbullah Military Wing“, alias „Hizbollah Military Wing“, alias „Hezballah Military Wing“, alias „Hisbollah Military Wing“, alias „Hizbu’llah Military Wing“, alias „Hizb Allah Military Wing“, alias „Jihad Council“ (und alle ihm unterstellten Einheiten, einschließlich der Organisation für äußere Sicherheit)]
- „Hisbollah-Mudschaheddin“
- „Palestinian Islamic Jihad“ – „PIJ“ (Palästinensischer Islamischer Dschihad)
- „Popular Front for the Liberation of Palestine“ – „PFLP“ (Volksfront für die Befreiung Palästinas)
- „Popular Front for the Liberation of Palestine – General Command“ (alias „PFLP – General Command“) (Generalkommando der Volksfront für die Befreiung Palästinas)
- „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“; „Samidoun Deutschland“; „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“; „Hirak e. V.“

Mit Wirkung vom 2. November 2023 wurde durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Betätigung der Terrororganisation Hamas und des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“ in Deutschland verboten. Die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“, auch agierend unter den Bezeichnungen „HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)“ und „Hirak e.V.“, ist verboten und wird aufgelöst.

Verboten sind die nachstehenden Kennzeichen, Symbole oder Fahnen. Dies gilt auch, wenn sie diesen zum Verwechseln ähnlich sind.

HAMAS

Hinweis: Das Zeigen des Islamischen Glaubensbekenntnisses stellt keine grundsätzliche Strafbarkeit dar. Es ist eine einzelfallbezogene Prüfung im Kontext HAMAS erforderlich (die beiden nachfolgenden Darstellungen).

AL-AQSA-MÄRTYRERBRIGADEN

HAMAS MILITÄROPERATION GEGEN ISRAEL „SCHLACHT DER FLUT DES AL-AQSA“

VERBOT

AL-QASSAM-BRIGADEN

VERBOT VERBOT VERBOT VERBOT

GENERALKOMMANDO DER VOLKSFRONT FÜR DIE BEFREIUNG PALÄSTINAS

VERBOT

VOLKSFRONT ZUR BEFREIUNG PALÄSTINAS

VERBOT VERBOT VERBOT

HIZB ALLAH/JUGENDBEWEGUNG DER HIZB ALLAH

PALÄSTINENSISCHER JIHAD (PIJ)

SAMIDOUN – PALESTINIAN PRISONER SOLIDARITY NETWORK